

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 27. Januar 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **A 492 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Übernahme von Strassen und Grundstücken durch Jonas Lauwiner / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Josef Schuler ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Josef Schuler: Viele Anwohnerinnen und Anwohner oder Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert, weil durch den sogenannten «Restpostensammler» Jonas Lauwiner Grundstücke übernommen wurden. Die Antwort des Regierungsrates lässt einige Aspekte offen. Mein Ziel ist es, mit dieser Anfrage eine Lösung zu finden. Die Betroffenen sind verunsichert, weil sie feststellen mussten, dass ihre Strasse oder ihr Parkplatz vor dem Haus plötzlich einer Privatperson gehört und sie keine Mitspracherechte mehr haben. Es macht einen Unterschied, ob eine Infrastruktur einer Genossenschaft, einer Gemeinde oder aber einer Privatperson gehört. Während Genossenschaften Mitsprache zulassen, kann eine Privatperson ziemlich frei bestimmen. So wollte Jonas Lauwiner beispielsweise eine Strasse in Geuensee wieder zurückgeben, weil eine Genossenschaft gegründet wurde. Er wollte aber 150 000 Franken dafür, oder dass man die Strasse in «Lauwinerstrasse» umbenennt. Es gab deshalb eine Anzeige, aber es kam zu einer Nichtanhandnahme. Schlussendlich kam es zu einer Einigung und die Genossenschaft konnte die Strasse übernehmen. In Hochdorf wurde ebenfalls eine Lösung gefunden und man konnte sich einigen. In Cham ging es um einen Parkplatz. Dieser Streit artete aus, weil der Besitzer ein Verbot erwirken wollte, obwohl niemand den Parkplatz benutzt hat. Solche Fälle führen in der Nachbarschaft zu Unsicherheit. Zwar können diese Grundstücke selten gewinnbringend verkauft werden, dennoch besitzen sie einen Wert, beispielsweise zur Kreditsicherheit. Ich hoffe, dass das nicht ausgenutzt wird. Ursprünglich sollten die betroffenen Grundstücke einer Genossenschaft zugeführt werden, was sich in den meisten Fällen verzögert hat. Dank diesem Restpostensammler gibt es mittlerweile keine besitzlose Grundstücke mehr im Kanton und die Missstände wurden offensichtlich. Grundstücke sollten grundsätzlich der Allgemeinheit oder einer Genossenschaft gehören. Um künftig eine Besitzlosigkeit zu vermeiden, müssen die Gemeinden und die Anwohnenden gemeinsam eine Lösung auf genossenschaftlicher Basis finden. Dazu braucht es auf beiden Seiten mehr Engagement. Man hat zu lange einfach nur weggeschaut. Meine Initiative fordert, dass öffentliche Interessen besser geschützt und missbräuchliche Aneignungen verhindert werden. Deshalb habe ich eine entsprechende Motion vorbereitet, die zur Unterschrift bereit liegt.

Roland Broch: Die Anfrage thematisiert den ungewöhnlichen Erwerb zahlreicher besitzloser Grundstücke und Strassen durch Jonas Lauwiner mittels Aneignungserklärung. Für

die Mitte-Fraktion steht dabei weniger die einzelne Person im Vordergrund als die ordnungspolitische Frage, wie mit herrenlosen Grundstücken umzugehen ist und wie die Gemeinden vor unerwünschten Eigentumswechseln geschützt werden können. Die Mitte anerkennt grundsätzlich die Transparenz des Dereliktionsverfahrens, sieht jedoch den Bedarf zu frühzeitiger und klarer Information der Gemeinden und der Betroffenen zur Stärkung der Rechtssicherheit. Sie warnt vor einer möglichen Belastung der Gemeinden, wenn Dritte Strassen oder Parzellen übernehmen und später teuer weiterverkaufen. Wir sehen Handlungsbedarf bei der Verhinderung missbräuchlicher Geschäftsmodelle, bei denen wertlose Grundstücke praktisch gratis erworben und später überhöht und unter Auflagen weitergegeben werden. Trotz begrenztem Spielraum durch das Bundesgericht soll ein kantonaler Lösungsansatz geprüft werden, insbesondere klare Standards für Strassenparzellen, eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Grundbuchamt, dem Kanton und den Gemeinden sowie mit gebotener Zurückhaltung ein möglicher automatischer Übergang von herrenlosen Grundstücken. Dabei ist die Eigentumsgarantie zu wahren. Die Mitte setzt auf Präventionsmassnahmen und klare Verfahren, statt auf nachträgliche Eingriffe. Wir haben absolutes Verständnis für die Verärgerung von Bürgerinnen und Bürgerinnen sowie Gemeinden, die sich hier wehren. Wir erwarten baldige Klarheit bei den Prozessen, welche die Bevölkerung und nicht Grundstückjäger bevorzugen.

Roman Bolliger: Die Anfrage wirft wichtige Fragen auf. Die Antworten des Regierungsrates überzeugen teilweise. Unserer Meinung nach kann auch berücksichtigt werden, dass es Mechanismen gibt, wie der Staat Grundstücke enteignen kann. Wenn die Grundstücke zuvor kaum etwas wert waren, kann es auch nicht alle Welt kosten, eine Entschädigung für die Enteignung entsprechender Grundstücke zu bezahlen, sofern ein genügendes Interesse vorhanden ist. Zudem kann der Kanton mehr tun, damit es gar nicht erst zu besitzlosen Grundstücken kommt. So könnten beispielsweise alle Einwohnerinnen und Einwohner in einem bestimmten Umkreis um ein herrenloses Grundstück direkt informiert werden. Diese Handlungsmöglichkeiten zieht der Regierungsrat unserer Meinung nach zu wenig in Betracht. Hingegen erwähnt er die Möglichkeit, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wonach derelinquierte Grundstücke von Gesetzes wegen automatisch ins Eigentum des Kantons oder der jeweiligen Standortgemeinde übergehen. Wir danken dem Regierungsrat für die Erwähnung dieser Möglichkeit. Die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage ist aus unserer Sicht prüfenswert.

Thomas Meier: Auch in der Gemeinde Schenkon hat sich Jonas Lauwiner einen Strassenabschnitt unter den Nagel gerissen und damit beim Vorstand der Strassenbaugenossenschaft für helle Aufregung gesorgt. Als Vorstandsmitglied auf freiwilliger Basis ist es manchmal schwierig, immer à-jour zu sein und mitzubekommen, was alles im Hintergrund vor sich geht. Nach der Publikation im Kantonsblatt ist es meistens schon zu spät. Auf der anderen Seite sind herrenlose Grundstücke im Kanton Luzern eine absolute Ausnahme, und man ist froh, wenn sich jemand um den Unterhalt kümmert. Jonas Lauwiner hat den Bogen mit seinen Forderungen nach Strassennamen oder völlig überrissenen Rückkaufpreisen aber überspannt. Deshalb muss etwas unternommen werden. Wir werden die entsprechende Motion von Josef Schuler unterstützen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Jonas Lauwiner und seine Aneignung herrenloser Grundstücke hat hohe Wellen geschlagen und bei vielen Menschen Unverständnis und Unsicherheit ausgelöst. Umso wichtiger ist es, die Situation im Kanton Luzern einzuordnen. Im ganzen Kanton Luzern gibt es derzeit kein herrenloses Grundstück mehr. Insgesamt sind solche Grundstücke äusserst selten. Meist handelt es sich um Restflächen, Wegparzellen oder Strassenstücke

ohne wirtschaftlichen Wert, dafür aber mit Unterhaltspflichten. Grundsätzlich ist der Prozess transparent. Wenn ein Grundstück herrenlos wird, wird es im Kantonsblatt publiziert. Betroffene – zum Beispiel Dienstbarkeitsberechtigte – werden vom Grundbuchamt informiert. Auch der Kanton und die Standortgemeinde werden über herrenlos gewordene Grundstücke informiert und haben die Möglichkeit, diese zu erwerben. Eine zusätzliche Informationspflicht würde aus unserer Sicht keinen Mehrwert bringen. Aber ich kann nachvollziehen, dass es nicht einfach ist, den Überblick zu behalten, wie es Thomas Meier erklärt hat. Die Vorfälle – wie etwa am Rosenweg in Geuensee – waren ein Weckruf und haben viele sensibilisiert. Wir gehen davon aus, dass viele ihre Ausgangslage bereits überprüft haben und dies auch weiterhin regelmässig tun werden. Die Frage, wie verhindert werden kann, dass Personen mit speziellen Absichten solche Grundstücke erwerben, ist nach den jüngsten Schlagzeilen verständlich. Rechtlich ist der Spielraum der Kantone begrenzt. Die Dereliktion ist Bundesrecht. Eine automatische Überführung herrenloser Grundstücke an den Kanton oder die Gemeinden ist zwar theoretisch möglich, hätte aber Konsequenzen: Die öffentliche Hand müsste künftig für Unterhalt und Kosten aufkommen – gerade bei Strassen wäre das ein erheblicher Aufwand. Entstandene Situationen wie diejenige in Geuensee sind sehr unschön und für die Anwohnenden belastend und unangenehm. Rückgängig gemacht kann die Aneignung aber nicht. Aktuell gibt es keine weiteren herrenlosen Grundstücke mehr. Der rechtliche Rahmen ist klar, das Verfahren ist transparent, und die Gemeinden sind informiert, sobald ein Grundstück herrenlos wird. Wir sind gespannt auf den angekündigten Vorstoss von Josef Schuler und werden die Stellungnahme entsprechend diskutieren.